

# Richtlinien zur „Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant (w/m/d)“

## 1. Ehrenkommandant

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach kann bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Kommandant die Eigenschaft eines Ehrenkommandanten verleihen.

## 2. Voraussetzung

Ehrenkommandant kann werden, wer mindestens 18 Jahre Dienstzeit als 1. Feuerwehrkommandant einer Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach vorweisen kann oder mindestens 18 Jahre lang Dienstzeit als zunächst stellvertretender Kommandant und anschließend als 1. Kommandant (letzte Verwendung) einer Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach vorweisen kann.

## 3. Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant sind

- der 1. Bürgermeister
- der amtierende 1. Kommandant einer der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach.

## 4. Verleihung

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat (Mehrheitsbeschluss) erfolgt die Verleihung einer Urkunde, sowie die Übergabe des vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für Sport und Integration festgelegten, handgestickten Ärmelabzeichens (Kennzeichnung der Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren, Az D2-2241-1-28, Punkt 5.10 vom 03. März 2021) in einem würdigen Rahmen.

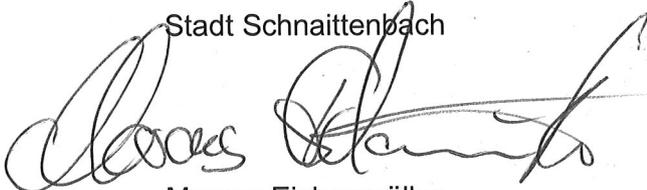
Der entsprechende Termin ist zwischen der Stadtverwaltung und der jeweiligen Feuerwehr abzustimmen.

## 5. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.08.2024 in Kraft.

Schnaittenbach, den 25.07.2024

Stadt Schnaittenbach



Marcus Eichenmüller

1. Bürgermeister

